

Saale-Beitung.

Dreimonatsblätter Jahrgang.

werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 63, I. sowie von untern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Restanten die Seite 75 Pfg. für Halle und anderswärts 1 Mt.
Erhalten täglich zweimal, Sonntags und Feiertags einmal.
Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Sandkaufstraße 17; Fernsprechamt: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 63, I.; Telefon Nr. 591.

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich bei postmöglicher Anstellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., auswärts Aufschlaggebühren. Bestellungen werden den allen Bezugsstellen angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für unentgeltlich eingehende Kammitzbriefe wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quotenangabe; „Saale-Ztg.“ gestattet.
Herausgeber der Redaktion Nr. 1140; der Geschäftsstelle Nr. 1132 a.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 63, I.; Telefon Nr. 591.

Nr. 418.

Halle a. S., Dienstag, den 7. September.

1909.

Der deutsche Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten.

Die Unfruchtbarkeit, die auf unseren Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten lastet, und deren Ende nicht abzusehen ist, gibt den beteiligten Handelskreisen vielfach zu Befürchtungen Anlaß. Der neue Zolltarif ist am 6. August in Kraft getreten und am Tage darauf das Handelsabkommen mit Deutschland zum 6. Februar 1910 geltend geworden. Wenn es nicht gelingt, bis dahin ein neues Abkommen mit den Vereinigten Staaten zu treffen, so werden einzelne Industrien in Deutschland erheblichen Schaden erleiden. Der Außenhandel mit den Vereinigten Staaten spielt in der deutschen Handelsstatistik eine große Rolle, und die Zahlen der Handelsstatistik beweisen schlagend, daß sowohl Deutschland wie die Vereinigten Staaten lebhaft daran interessiert sind, daß gute Handelsbeziehungen zwischen beiden Nationen erhalten bleiben.

Im deutschen Außenhandel haben die Vereinigten Staaten im Jahre 1908 zum ersten Male den wichtigsten Platz erobert, wenn man die Gesamtwertzahlen berücksichtigt; vorher stand England an erster Stelle. Der Vorrang, den die Vereinigten Staaten jetzt erlangt haben, beruht nicht, wie häufig im Urdeutsches, auf einer Zunahme der Zahlen, sondern darauf, daß unser Handelsverkehr mit England sehr stark zurückgegangen ist. Während im Jahre 1907 Einfuhr und Ausfuhr im Verkehr mit England 2037 Millionen Mk. betrugen, ist diese Zahl im Jahre 1908 auf 1694 Mill. Mk. zurückgegangen. Dagegen ist sie im Verkehr mit den Vereinigten Staaten nur von 1972 auf 1790 Millionen gestiegen. Der erste Platz der Vereinigten Staaten wird lediglich durch die bedeutende Einfuhr nach Deutschland bestimmt, während bei der Ausfuhr England und Oesterreich-Ungarn vor den Vereinigten Staaten rangieren. 16,7 (1907: 15,1) Prozent der gesamten Einfuhr nach Deutschland kamen aus den Vereinigten Staaten, während nur 7,9 (9,5) Prozent der gesamten deutschen Ausfuhr nach dort gehen. Man ersieht hieraus, daß die Vereinigten Staaten für Deutschland als Einfuhrland eine viel bedeutendere und dabei steigende Rolle spielen als wie als Ausfuhrland.

Im amerikanischen Außenhandel steht Deutschland sowohl bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr an zweiter Stelle hinter England. Im Rechnungsjahre 1907, das vom 1. Januar 1907 bis zum 30. Juni 1908 geht, kamen 11,3 Prozent der Einfuhr nach den Vereinigten Staaten aus Deutschland, während 14,3 Prozent der Ausfuhr zu uns gingen. Im Verkehr der Vereinigten Staaten mit England

betrugen die betreffenden Zahlen 16,8 und 31,6 Prozent. Die hohe Bedeutung, die der Handelsverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland für beide Staaten hat, geht aus obigen Zahlen hervor, und gleichbar haben die Vereinigten Staaten bei der größeren Höhe ihrer Ausfuhrziffer mehr Interesse an dem Handelsverkehr mit Deutschland als Deutschland an dem mit ihnen. Aber man darf dabei nicht übersehen, daß wir nach den Vereinigten Staaten fast ausschließlich Produkte unserer heimischen Industrie, und zwar zum großen Teil Zugsartikel, abgeben, während wir von den Vereinigten Staaten zum überwiegenden Teile Naturerzeugnisse und landwirtschaftliche Produkte beziehen, die wir unbedingt brauchen, da wir sie in unserm Lande überhaupt nicht, oder nicht in genügender Menge erzeugen können. Wir sind also hinsichtlich des Warenverkehrs in gewisser Weise im Nachteil gegenüber den Vereinigten Staaten.

Die pflanzlichen und tierischen Naturerzeugnisse sowie Nahrungsmittel machten im letzten Jahre mit 881,6 Mill. Mark fast 70 Prozent der gesamten Einfuhr aus. Im Jahre 1908 ist die Weizenimport über 2 Millionen dz und dem Werte nach von 85,3 auf 123,2 Mill. Mk. gestiegen, wogegen die Maisimport stark, um 2 1/2 Millionen dz oder 26 Mill. Mark zurückgegangen ist. Die Rohbaumwolle, der wichtigste Ausfuhrartikel, hat den Export der Menge nach etwas (von 3,24 auf 3,55 Millionen dz) erhöht, wogegen der Wert von 382,7 auf 378,5 Millionen Mark zurückgegangen ist. Eine noch größere Rolle spielt der Vorkrüdigung beim Rohkupfer, wo die Ausfuhrmenge von 1,04 auf 1,47 Millionen dz gestiegen ist, während der Wert sich von 202,1 auf 180,8 Mill. Mark verringert hat. Auch beim Petroleum hat trotz einer Erhöhung der Ausfuhrmenge ein Wertrückgang von 4 Mill. Mark stattgefunden.

An der Ausfuhr sind hauptsächlich Chemikalien aller Art, Tiere und tierische Erzeugnisse, sowie Erzeugnisse landwirtschaftlicher Nebengewerbe, Seide, Papier, Pappe und Waren daraus, Spielwaren, Lederwaren, Wollwaren u. a. beteiligt. Eine wesentliche Zunahme zeigten nur die Erzeugnisse landwirtschaftlicher Nebengewerbe, weil die Rohzuckerexport, die im Jahre 1907 fast ganz aufgehört hatte, um 17,2 Millionen dz gestiegen ist. Fast alle übrigen Warengruppen zeigen sehr bedeutende Rückgänge. Die gesamte Textilausfuhr allein hat sich um fast 58 Mill. Mark verringert. Beachtenswert ist auch die starke Abnahme der Ausfuhr beim Kinderspielzeug um 11,3 und bei den Glacéhandschuhen um 7,3 Mill. Mark.

Hoffentlich gelingt es jetzt, den langverheiraten Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten ins Leben zu rufen und durch dessen Abschluß wenigstens den zum 1. April 1910 drohenden Aufschlag von 25 Prozent auf alle eingefuhrten Waren abzuwenden. Gelänge dies nicht, so würde allerdings ein Teil unserer Außenhandels mit Nordamerika total vernichtet werden.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

Der neue Polizeipräsident von Berlin.

Wie die „Berliner Morgenpost“ erfährt, ist als Nachfolger des verstorbenen Polizeipräsidenten von Stubenrauch der Landrat des Kreises Niederbarnim Graf v. B. B. in Aussicht genommen. Die offizielle Ernennung soll in mehreren Tagen erfolgen, so daß der neue Polizeipräsident am 1. Oktober sein Amt antreten kann.

Schwertek Paschas politische Mission.

In Konstantinopeler jungtürkischen Kreisen will man bestimmt wissen, daß die Reise Schwertek Paschas nach Deutschland über die Form eines gewöhnlichen Besuchs weit hinausgeht. Man will wissen, daß Schwertek Pascha nicht nur ein Handschreiben des Sultans an den Kaiser mit auf die Reise nehme, sondern daß er ausgearbeitete Pläne der ottomanischen Regierung mit sich führe, die für die Beziehungen beider Länder von großer Bedeutung sein könnten, wenn sie zur Ausführung gelangen würden. Man mißt daher der Reise große politische Bedeutung bei.

Vom Reichstempelgesetz.

Nach der Befreiungsvorschrift in Nr. 4 der Tarifnummer 3A des Reichstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 sind Gewinnanteilscheine und Zinsbogen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ausgegeben sind, von der Steuer befreit. Diese Vorschrift ist vom Bundesrat durch § 23a der Ausführungsbestimmungen zum Reichstempelgesetz in einem etwas abweichenden Sinne ausgelegt worden. Wegen die Auslegung des Bundesrats hat Professor Raband in Straßburg in der „Köln. Ztg.“ geltend gemacht:

Welchen rechtlichen Zweck das Gesetz mit der Zinsbogensteuer verfolgt hat, ist in den gesetzlichen Vorschriften unambiguos zum Ausdruck gekommen. Mit der Zinsbogensteuer hat der Staat in für den Handelsverkehr bestimmten Schuldverschreibungen angelegte Kapitalbeträge getroffen werden sollen; daher ist die Steuer auch dann zu entrichten, wenn Aktiengesellschaften keine Gewinnanteilscheine ausgeben, und daher ist die Steuer nicht nur einmal, sondern auf zehnjährige Zeiträume berechnet, wiederholt zu entrichten. Damit sind die wesentlichen Erfordernisse einer Besteuerung erfüllt, daß nämlich nicht ein einzelner Vorgang, sondern ein bestimmter Zustand (hier die Kapitalanlage) die Steuerpflicht bestimmt, und daß die Steuer periodisch zur Hebung kommt. In der Tat aber die Zinsbogensteuer, nicht die Ausgabe der Gewinnanteilscheine oder Zinsbogen das wesentliche für die Steuerpflicht, so muß nach der Ansicht des Gesetzes auch der vor dem Inkrafttreten des Gesetzes angelegte Kapitalbetrag grundsätzlich von der Steuer mitgetroffen werden.

Feuilleton.

Reformschulen und Schulreform.

Von Oberlehrer Dr. E. Bungers (Halle).

(Nachdruck verboten.)

I.

Unser Schulwesen steht seit zwei bis drei Jahrzehnten im Zeichen tiefgreifender Umwälzungen. Es sind mächtige Kulturströmungen, gewaltige Veränderungen in der Geistesrichtung, die diese Umwälzungen als Folgeresultate nach sich ziehen, eine Tatsache, die man häufig durch das Wort ausdrücken hört: „Wir leben im Jahrhundert des Kindes“. Dieser Ausdruck hat gewiß seine Berechtigung. Wenn man aber damit ausdrücken will, daß nicht nur das Interesse für Schulfragen, sondern auch wirkliche Sachkenntnis in den einschlägigen Fachwissenschaften beim großen Publikum vorhanden ist, so ist das doch — wenigstens, was das höhere Schulwesen anbelangt — nur in beschränktem Maße als richtig anzuerkennen.

Man sollte meinen, daß in einer Stadt wie Halle, die mit Stolz auf den Namen einer Schulfabrik Anspruch erhebt, wenigstens die Gebildeten in der Bevölkerung über die Art der vorhandenen höheren Schulen orientiert sind und das besonders zu einem Zeitpunkt, wo die Stadterwaltung sich anschickt, durch den Aufbau einer neuartigen Schule eine lange vorhandene Lücke in unserem höheren Schulwesen auszufüllen. Dem ist aber durchaus nicht so. Daß eine neue höhere Schule eröffnet worden ist, weiß man wohl; aber um was für eine Anstalt es sich eigentlich handelt, das ist nur wenigen bekannt. Meistens bedient man sich im Publikum der Bezeichnung „Reformgymnasium“, häufig hört man auch: „Die neue Realschule“, „Da neue Gymnasium“ und dergl. mehr.^{*)}

Es ist vielleicht ein nicht ganz glücklicher Griff gewesen,

daß man unser Reform-Realgymnasium kurz mit dem Namen „Reformschule“ belegt hat. Denn das Wichtigste bei der Neugründung war, daß die Stadt ein Realgymnasium überhaup t bekam, die dritte Form der höheren Schulen, die unserer Vaterstadt leider seit beinahe 20 Jahren gefehlt hat. Wenn man also eine Abwärtung des Wortes (und eine solche war offenbar auch nötig) vornehmen wollte, so wäre die kürzere Bezeichnung „Realgymnasium“ ohne Zweifel richtiger gewesen. Aber ansieht das Wesentliche des Namens beizubehalten, ist man den Bestandteil „Realgymnasium“ fallen und legte auf den übrigbleibenden Wortteil „Reform“ den Nachdruck. Was ist die Folge gewesen? Alle Welt denkt sich unter dieser „Reformschule“ ein geheimnisvolles Institut, auf dem nicht weniger als alles „reformiert“, erneuert, umgedeutet sei. Häufig sind an mich schon Fragen solcher Art gerichtet worden: „Wie unterrichten Sie eigentlich an Ihrer Reformschule?“, „Wodurch unterscheidet sich Ihr Verfahren von dem, womit man uns auf dem Gymnasium bearbeitet?“ usw. Darauf ist zunächst ein für alle Mal zu erwidern, daß der Bestandteil „Reform“ beim Namen unserer Schule durchaus nichts mit der Methode und den Aufgaben des Unterrichts, sondern nur mit der äußeren Organisation der Schule, mit der Verteilung und Anordnung der Unterrichtsfächer, etwas zu tun hat.

Das Reform-Realgymnasium ist zunächst ein Realgymnasium, aber kurz, wenn auch ungenau ausgedrückt: ein Gymnasium ohne Griechisch. Das Realgymnasium steht zwischen Gymnasium und Oberrealschule, indem es einerseits das klassische Altertum durch Beibehaltung der Saupf Sprache Latein berücksichtigt, andererseits aber mit den freigeordneten Stunden die modernen Wissenschaften: Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprachen unterrichtet. Durch das Wort „Reform“ soll nun ausgedrückt werden, daß mit dem Unterricht nicht schon in Sexta begonnen wird, wie früher, sondern erst in Untertertia.

Im übrigen weisen die Lehrpläne der einzelnen Reform-Realgymnasien größere oder kleinere Schwankungen auf, was unter anderem man hauptsächlich den Altonaer und den Frankfurter Lehrplänen. Der erstere beginnt mit dem Englischen bereits in Quarta, der letztere erst in Obertertia. Doch wird im letzten Jahresbericht der Altonaer Anstalt eine Veränderung des Lehrplans angekündigt, die voraussichtlich zum Übergang zum Frankfurter System führen wird.

Durch diese „Reform“, die Hinaufhebung des Lateinischen bis zur Untertertia, wird es erreicht, daß der Lehrplan des neuen Realgymnasiums bis zur Quarta einschließ lich mit dem der Oberrealschule übereinstimmt, so daß bis zur Abolvierung dieser Klasse ein Ubergang eines Schülers von einer Anstalt zur anderen ohne Schwierigkeiten möglich ist. Da nun in gleicher Weise auch die „Reformgymnasien“ die erste Anstalt dieser Art ist das Frankfurter Goethe-Gymnasium gewesen) dienen gemeinsamen Unterbar bis Quarta belegen, so ist damit wieder eine Art Zusammenfassung der drei Formen höherer Schulen erreicht, die sonst seit dem Novembervertrage von 1900 völlig getrennt nebeneinander stünden. Früher hatte man eine Einheit zwischen den höheren Schulen anders zu erreichen gesucht, nämlich indem man überhaupt nur eine höhere Schule als solche gelten lassen wollte; die berichtigte Folge in Realschule. Um diese Einheitschule zu erreichen, suchte man in das alte humanistische Gymnasium alles Neue, was verlangt wurde und nötig schien, hineinzupropfen und so in allen Schülern klassische und moderne Bildung in gleicher Weise zu vereinigen.

Dieser Gedanke ist jetzt längst ad acta gelegt und wird voraussichtlich nicht wiederkehren. Das „Jahrhundert des Kindes“ hat einsehen gelernt, es ist es, daß die Aufnahmefähigkeit des kindlichen Geistes eine Grenze hat, und zwar ist es, daß die Kinder bereits individuelle Verfassungen zeigen; oder anders ausgedrückt: daß man weder von allen alles, noch auch von allen das selbe verlangen kann.

In dieser Hinsicht meinte man nun allerdings früher: wer nicht die Fähigkeit besitzt, sich die Bildung anzueignen, die auf dem Gymnasium gefordert wird, der kann eben nie ein wirklich gebildeter Mensch werden und hat daher keinen Anspruch auf die Abolvierung einer höheren Schule und auf die Vorteile ihrer Beschäftigungen. Und gerade hierin hat sich unsere Anschauung wesentlich geändert: Da man doch bei der heutigen Erweiterung, unseres Wissensgebietes auf eine allseitige gründliche Unterweisung verzichten muß, so sind notwendig gewisse die verschiedenartigen Richtungen der menschlichen Veranlagung, so die sprachlich-historische wie die mathematisch-naturwissenschaftliche, als nützlich anzuerkennen. Daher war die Einheitschule zu verwerfen.

Die unabhängige Nebeneinanderstellung nun der drei höheren Lehranstalten: Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule stellt den Vater schon, wenn sein Junge im

Hypothekarische Beleihung der Erbbaurechte.

Ueber die Frage der hypothekarischen Beleihung der Erbbaurechte, die sowohl im Reichstage wie auch im preussischen Landtage Gegenstand von Erörterungen war, schreibt man dem „Neuen Politischen Tagesblatt“:

Bekanntlich hat eine weitere Ausbreitung in der Anwendung des Erbbaurechtes bisher vor allem die schwierige Frage der Beleihung entgegengehalten. Aus diesem Grunde hat der preussische Landtag, um eine Anwendung des Erbbaurechtes auch für die in der Vergangenheit zu ermöglichen, die Regierung um eine gesetzliche Regelung der Beleihungsfähigkeit von Erbbaurechten ersucht. Dem Reichstag dürfte nach seinem Wiederzukommen eine Denkschrift der Reichsregierung über das Erbbaurecht unterbreitet werden, in der auch das Material verwertet wird, welches aus einer bei den Bundesstaaten und Estland-Verträgen veranstalteten Umfrage über die bisherigen Erfahrungen mit der Anwendbarkeit und der Beleihung des Erbbaurechtes gewonnen ist. Bei den großen eigenen Erfahrungen, die aber das Reichsamt des Innern selbst in der Verwertung seines Geländebuches im Wege des Erbbaurechtes gesammelt hat, kann man annehmen, daß diese Denkschrift auch Klarheit darüber bringen wird, ob eine gesetzliche Regelung der Beleihungsfähigkeit notwendig erscheint. Die bisher angewandte Praxis ist folgende: Als Wert, der zur Berechnung der Höhe des Darlehens zugrunde gelegt wird, gilt der Wert der erzielten Kaufschillingen. Von besonderen Bedingungen, die von den für Beleihung von Grundstücken üblichen Grundrissen abweichen, hat man bisher abgesehen, da in allen Fällen der beleihende Fiskus zugleich Grundbesitzer war. Es erscheint aber zur Erhöhung der Sicherheit wohl möglich, bei zweiten Hypotheken die Erdbauinsforderung des Grundbesitzers vor der ersten Hypothek grundbuchlich eintragen zu lassen.

Graf Kantz und sein Bäder.

Vor einiger Zeit hat bekanntlich der Abg. Graf Kantz im Reichstage erklärt, daß sein Bäder noch ihm für die Uebersetzung von 100 Ffd. Brot als Bezahlung 100 Ffd. Roggen erhalte und sich dabei ganz gut fände. Diese Mitteilung gibt dem Leser eines „Nachblattes“, der „Bäder- und Rendanten-Zeitung“, Veranlassung zu folgenden drastischen Ausführungen:

„Wenn sich der Bäder vom Müller den Roggen mahlen läßt, bekommt er im günstigsten Falle für 100 Ffd. Roggen 65 Ffd. Roggenmehl und 32 Ffd. Kleie, 3 Ffd. gehen ab für Verfallten. Bei einem Roggenpreis von 177 Mark pro Tonne kostet Roggenmehl 12 Mark pro Ztr. Der Meizenmarktpreis ist zurzeit ca. 6 Mark pro Zentner.“

65 Ffd. Roggenmehl	à 12 M. macht	7,80 M.
32 Ffd. Roggenkleie	à 6 M. macht	1,92 ..
Summa		9,72 M.
Darvon ab: Mahlgeld für 100 Ffd.		0,80 ..
bleiben		8,92 M.
Zu 100 Ffd. Brot gehören 72 Ffd. Roggenmehl		
à 0,12 M.		8,52 ..

bleibt Barverdienst 0,40 M.

Sage uns schreibe 40 Ffd. pro Zentner verdient der gräfliche Bäder bei seinem Brotgeschäft. Rechnet er diese enorme Summe für Anwendung seiner Stiefelsohlen, wenn er den Herrn Grafen besient, oder für Zinsen? Miete, Zinsen, Steuern, Licht, Feuerung, Arbeitslohn braucht er wohl nicht zu zahlen, und sein Lebensunterhalt fällt vielleicht aus der gräflichen Küche ab, ein paar alte Spesen wird der Herr Graf wohl dann und wann für seinen Bäder auch noch übrig haben? Die von mir angenommenen Preise sind für den Bäder günstig; in Wirklichkeit steht er sich noch ungünstiger.“

zehnten Jahre steht, vor die Entscheidung für eine der drei höheren Schulen, eine Entscheidung, die, wie manzugeben muß, bei so jungem Alter des Kindes meist nicht auf einer etwaigen besonderen Veranlagung basiert, da eine solche eben noch nicht deutlich genug hervortritt. Häufig tritt hier noch ein Umstand hinzu, der die Entscheidung des Vaters mehr als alles andere beeinflusst, nämlich der Umstand, daß in kleineren Orten gewöhnlich nur eine höhere Schule vorhanden ist. Gemäß der historischen Entwicklung sind diese Einzelanstalten überwiegend Gymnasien, und man mag über das Gymnasium denken, wie man will — jedenfalls steht fest, daß der genannte Umstand überhaupt eine Entscheidung im Sinne des Elternes von 1900 unmöglich macht. Jedoch diese Schwierigkeit und der Weg zur Lösung kommt für uns hier nicht in Betracht; es handelt sich ja vielmehr um Großstädte, die eine größere Anzahl höherer Lehranstalten besitzen. Hier sollen die Reformschulen mit ihrem dreijährigen gemeinsamen Unterbau die Möglichkeit bieten, die Wahl der Schule so lange als möglich hinauszuschieben. Die Gesamtheit der Fragen, die hierbei eine Rolle spielen, kann an dieser Stelle nicht erörtert werden; jedoch aber wird bereits klar sein, daß durch die Reformanstalten eine wesentliche Erleichterung geschaffen wird.

Ein Punkt möge an dieser Stelle noch hervorgehoben werden: Mit der Beurteilung der verschiedenen Veranlagung und Neigung der Herren Söhne muß man meist doch noch vorsichtig sein. Häufig ist die Meinung vertreten, daß ein Junge, der auf dem Gymnasium nicht fortkommt, eher auf dem Realgymnasium Glück hat und auf der Oberrealschule ganz sicher ein guter Schüler sein wird.

Das ist häufig ein bedenklicher Irrtum. Meistens wird es heutzutage so sein, daß ein normal veranlagter Schüler bei genügendem Fleiße auf jeder Anstaltstufen fortkommen wird; doch liegt in der ganzen Richtung und Anbahnungsweise unserer heutigen Schulverwaltung. Ein Schüler, der im Lateinischen und Griechischen nichts leistet und in den anderen Fächern auch nur gerade noch genügend ist, der wird voraussichtlich auf einer Oberrealschule, wo ja die anderen Fächer entsprechend höhere Anforderungen erfordern, auch keine besondere Seite spielen. Da muß es sich schon um Schüler handeln, die zwar nach der einen Seite hin nichts, nach der anderen Seite hin aber bei 0 und 0 ganz gut leisten. Manchen Eltern würden herbe Enttäuschungen erpart bleiben, wenn sie sich in diesem Punkte die nötige Klarheit und Objektivität bewahren.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Partei-Nachrichten.

War die Reichsfinanzreform eine wirtschaftliche oder eine politische Aufgabe?

Während die Sozialdemokraten eifrig an der Arbeit sind, die für sie durch die Wirktungen der Reichsfinanzreform so günstig gestellten Verhältnisse in der ergebnisreichen Weise für ihre Parteizwecke auszunutzen, wissen die Führer der christlichen Gewerkschaften, die ja durchweg dem Zentrum angeschlossen, nicht mehr aus und ein vor Verlegenheit, wie sie dem Jorne, der auch in den christlichen Gewerkschaften aufbegehrt, Einhalt tun sollen. Man sollte meinen, daß sie berufenen würden, mit gewissenhaften Gründen die wirtschaftliche Bedeutung der neuen Steuern zu rechtfertigen, aber daß sie zu dem Mittel greifen, den Arbeitern vorreden zu wollen, daß die Finanzreform gar kein direktes Interesse für die christlichen Gewerkschaften habe, das ferngehebt doch mehr als genügend die Leichtfertigkeit, mit der den Zentrumsmännern die Wahrheit vorenthalten wird. So mag das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ zu schreiben:

1. Die Finanzreform hat kein direktes Interesse für unsere christlichen Gewerkschaften. Sie ist eine politische Frage und war es unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz besonders. Mit diesen politischen Verhältnissen im Reichstage haben die christlichen Gewerkschaften nichts zu schaffen. Sie haben keinen Einfluß auf die Gestaltung dieser Dinge und müssen deshalb auch jede Verantwortung dafür ablehnen.
2. Was die (christlichen) Arbeiterabgeordneten in politischen Fragen tun und lassen, das haben sie in der politischen Arena zu vertreten und zu verteidigen. Die christlichen Gewerkschaften geht das nichts an, so lange nicht prinzipielle Grundlagen gleichzeitiger Gegenstand gewerkschaftlicher Interessen sind. Beides ist ganz zweifellos bei den Steuern nicht der Fall.

Man traut kaum den Augen, wenn man hier lesen muß, daß die Finanzreform nur eine politische Frage gemeint ist, die nur in der politischen Arena, d. h. also nur im Sinne der Zentrumspartei, und nicht der ausgleichenden Gerechtigkeit vertreten und verteidigt werden dürfte. Finanzfragen sind eminent wirtschaftliche Fragen, und als solche haben die Arbeiter und die sich ihrer Vertretung rühmenden christlichen Gewerkschaften doch das allergrößte Interesse an einer für sie erträglichen Erledigung.

L. C. Zur Frage der Einigung der Liberale hat die „Freiheitliche Zeitung“ einen Artikel eines „Partei-Freundes“ veröffentlicht, in dem man wohl den Ausdruck der Auffassung der leitenden Persönlichkeiten der Freiländerischen Volkspartei erblicken darf und der daher eine erhöhte Beachtung verdient. Es erscheint dem Autor die Zeit für eine Verharmelung der Volkspartei mit der Freiländerischen Vereinigung noch nicht für gekommen und er plädiert für die Fortsetzung des freien Verhältnisses, das unter dem Namen „Fraktionsgemeinschaft“ besteht, und für eine freundschaftliche Vereinigung bei den Wahlen für die nächste Zeit.

Zur Reichstagswahlwahl in Stolberg-Sachsen haben die Bänder sowie die Konzentration jetzt formal beschlossene Mann für Mann für den national-liberalen Kandidaten Vorwerk eingetreten.

Ssee und Flotte.

Der Personalwechsel bei der Marine.

Von der Ernennung des Admirals von Fischel zum Chef des Admiralstabs der kaiserlichen Marine sowie von der des Admirals Grafen von Sautbiffin zum Chef der Norddivision in Wilhelmshaven haben wir bereits berichtet.

Admiral Max von Fischel wurde am 31. März 1850 in Koburg geboren und trat 1867 als Kadett in die damals königlich-preussische Marine. 1871 wurde er zum Unterleutnant befördert. 1875 wurde er Leutnant zur See, 1879 Kapitänleutnant, 1886 Korvettenkapitän, 1893 Kapitän zur See, 1900 Kontréadmiral, 1904 Vizeadmiral und am 17. September 1907 Admiral. 1873 machte er eine Reise nach Estland und Madagaskar mit, 1875 bis 1876 eine Reise um die Erde, 1881-83 in Ostasien. Nach Mobilisierung der Marineabteilung befähigte er sich nacheinander mit Torpedowesen. Von 1901-03 leitete er die Kieler Werkstätte als Oberwerksdirektor. 1908 wurde ihm der erbliche Adelstitel verliehen.

Admiral Friedrich Graf von Sautbiffin wurde 1882 in Schiffersee (Pommern) geboren und trat 1867 als Kadett in die preussische Marine, 1869-1872 nahm er an einer Auslandsreise nach dem Mittelmeer, Ostasien und Nordamerika teil. 1871 wurde er zum Unterleutnant, 1875 zum Leutnant zur See, 1880 zum Kapitänleutnant, 1887 zum Korvettenkapitän, 1893 zum Kapitän zur See, 1901 zum Kontréadmiral, 1905 zum Vizeadmiral und 1908 zum Admiral befördert. Als Kommandant des „Albatros“ hatte er in Bismarck-Archipel nicht ungeschickliche Kämpfe mit den Eingeborenen zu bestehen. 1899 wurde er zum Flaggkapitän des Kaisers ernannt. 1904 war er Inspekteur der 1. Marineinspektion und im Januar 1908 wurde er zum Chef des Admiralstabs der Marine ernannt.

Aus den Kolonien.

Aus Deutsch-Südwestafrika.

Von den projektierten Eisenbahnbauten im Schutzgebiet steht der Neubau der Bahn Windhut-Keetmanshoop und der Umbau der Strecke Karibib-Windhut im Vordergrund des Allgemeininteresses. Aus Keetmanshoop melden die „Windhuter Nachrichten“: Der Gouverneur tritt am 30. Juni von Urakhoab in zwei Tagen marschieren auf dem direkten Wege über Kalpan-Zwartfontein nach Gochas. In Gochas wurde die dort liegende Kompanie befehligt und zum einseitigen Aufenthalt daselbst ging die Reise über Kowas-Verpito-Dabbaras-Vian-Kubus nach Keetmanshoop weiter. Staatssekretär Derenburg hat in einem besonderen Erlaß Mitteilung getroffen, daß den Beamten in den Kolonien hinsichtlich des Gartenlandes zweifache Entlohnung oder von Bau von Gemüsen und Gartenerträgen zu ihrem Hausbedarf unentgeltlich überlassen werden kann. Liegen bei den Dienstwohnungen keine Gärten, so können gebodert liegende Gartengrundstücke, die keine besondere Verwertung aufweisen, den Inhabern der Dienstwohnungen zu genannten Zwecken zur Verfügung gestellt werden.

Mittheile in Deutsch-Ostafrika.

Von allen Punkten, die an der Zentralsbahn gelegen sind, berichtet die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“, wird gemeldet, daß dieses Jahr eine vollständige Winterernte eingetreten ist. In Morogoro, Kilwa und Tabora ist nach der Regenzeit aber auch keine Spur von Regen mehr gefallen. Die Eingeborenen haben größtenteils ihre Schamben überhaupt nicht abgeerntet, weil der Ertrag die Arbeit nicht mehr lohnen würde. Sehr empfindlich sind auch die Baumkulturen, die an der Zentralsbahn durch das Ausbleiben des Regens betroffen. Die Baumkulturen liefern dabei grobenteils nur die Hälfte von dem Ertrag, mit dem man hätte rechnen können, wenn der Regen nicht ausgeblieben wäre.

Für die aus Ostafrika erwarteten Deutschen sind am Meerübergang in Deutsch-Ostafrika nach der „Deutsch-Ostafrikan.“ die Vorbereitungen soweit gediehen, daß eine Wiedereröffnung für nächstes Jahr erfolgen kann. Es soll dann gleich eine Kolonialschule für ihre Kinder eröffnet werden, doch wird nicht gelagt von wem.

Kleine politische Nachrichten.

Der Hofbesitzer.

Der Verleihen der Kaufmannschaft von Berlin ist vom Reichspostamt die Mitteilung zugegangen, daß die Geltungsdauer, wonach über die Einlegung eines förmlichen Protestes schon eine Entscheidung getroffen sei, nicht zutreffend ist. Die in dieser Beziehung eingeleiteten Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Hochseeflotte.

Aus Kiel, 6. Sept., meldet man: Die Hochseeflotte ist unter Großadmiral Prinz Heinrich zu den Landungsmanövern nach Agden abgegangen. Sie kehrt am Schluß der Woche zurück.

Kaiser in Deutschen Reich.

Nach dem loeben erschienenen „Kaiserlichen Handbuch“ (Zweiter Band: 1908-1909) des Seulten H. A. Krole gibt es in Preußen bei 13 1/2 Millionen Katholiken 2118 Ordensmitgliedern mit 30 825 Ordensleuten, während es im Bismarck bei 13 1/2 Millionen 2049 bzw. 29 746 gab. So kommt in Preußen sich auf 487 Katholiken eine Ordensperson, das heißt auf ein weniger als im vorigen Jahre. Ueber Bayern bringt Krole noch die vorläufigen Angaben: 1219 Niederlohlen mit 15 412 Ordensmitgliebern, — das bedeutet auf nur 299 Katholiken eine Ordensperson. Das aber etwa die Orden in diesem Jahre an Zahl und Gliedern in Bayern abgenommen hätten, ist nicht zu folgern. In Preußen lebten bei 13 1/2 Millionen Katholiken das Deutsche Reich jetzt mit 6378 Ordensmitgliebern mit 60 635 Tausend. Krole lüßt im zweiten Bande seines Handbuchs der Erläuterung darüber ihre erscheinende Höhe zu nehmen, daß er die Angaben von Baden (561 bzw. 3275), Württemberg (240 bzw. 2278), Sachsen (18 bzw. 126) und den norddeutschen Kleinstaaten unterschlägt, als wären sie für die Gesamterhebung belanglos. Das es in Wirklichkeit mit der Verleserung fast in Gleichgültigkeit vorwärts geht, zeigen die obigen Zahlen.

Keine Italienreise des Zarenpaars.

Aus Moskau ist auf die angegriffene Gesundheit der Kaiserin die Nachricht, daß die Kaiserin, aus St. Petersburg, der geplante Besuch in Italien für dieses Jahr aufgegeben worden.

Ein Zwischenfall.

Ein unglücklicher Zwischenfall spielte sich vorerst in Berlin vor dem Hofjägerhof ab. Dort war nämlich aus Anlaß der Einweihung des Denkmals für die im Jahre 1870 gefallenen französischen Krieger auf der Kommandant des 6. Armeekorps von Goltz zur Marine, General Durant, abgetreten, dessen Weisungen über die Spionage in Ostfrankreich sowie Aufsehen erregt haben. Möglich ist ein in Berlin sehr bekannter Briefler vor den General und sich unter allgemeiner Verklärung mit gelender Stimme den Ruf aus: Nieder mit der Arme! Ihr seid eine Bande von Gassenjungen. Der General hat bei der Intendantur Anklage gegen den Briefler erhoben.

Eine Luftschiffkollision in London.

Londoner Wälder vertreten die angeleglich aus autoritativer Quelle stammende Meldung, daß ein Konflikt zwischen der englischen Heeresverwaltung und einer Luftschiffbaufirma zustande gekommen ist. Die beteiligte Firma ist die Cleveland Bridge and Engineering Company in Darlington (Grafschaft Durham). Sie soll von der Heeresverwaltung den Auftrag erhalten haben, in Cove Common, South Harborough, eine Unterartstation für lenkbare Luftschiffe zu errichten. Die Halle soll in etwa 5 Monaten zur Verfügung der Militärbehörde sein.

Husland.

Warum die Zarenreise aufgegeben wurden.

(Von unserm Korrespondenten.) Die „R.“ erzählt aus Petersburg: In der Presse wird die Meinung verbreitet, der Zar hat seine Italienreise und seinen Besuch in Konstantinopel abgeben lassen, weil sich der Zustand der Zarina in der letzten Zeit bedeutend verschlechtert haben soll. Aus diesem Grunde sollte auch anlässlich der Krimreise des Zaren kein Aufenthalt in Moskau genommen werden. Der Grund für die Reiseänderung ist jedoch an ganz anderer Stelle zu finden. Die letzten Entschlüsse von Seiten der Revolutionäre über das russische Stiefelwesen haben bei dem Befehlshaber aller Russen einen mächtigen Eindruck ausgelöst. Der Zar ist verschlossener denn je und hat sogar die Zahl der Ministerkandidaten abgesetzt. Moskau als Hauptstadt der Revolutionäre wird der Zar aus Furcht vor einem Attentat nicht aufsuchen, aus dem geplanten Auslandsreisen werden aus diesem Grunde einstweilen aufgegeben werden. Der Zustand der Zarina ist in der letzten Zeit durchaus kein schlechterer geworden. Das Befinden derselben ist zwar andauernd kein befriedigendes, gibt aber dennoch zu Beforgnissen keinen direkten Anlaß. In Hoffriesen ist man sehr verstimmt darüber, daß der Zar an einer Reise der Zarina nach dem Süden nicht einwilligt. Man will, wenn er dieselbe selbst nicht mitmachen kann, weil die Ärzte der Meinung sind, daß es für die Gemahlin des Kaisers die höchste Zeit ist, daß sie zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit einen längeren Aufenthalt im milden Klima nehmen. Ueber die letzten Entschlüsse sind der Zarina verschiedene Nachrichten zu Ohren gekommen, damit sich nicht wieder ein Unfall von letzterlicher Depression bei ihr einstelle. Die Angst vor Attentaten ist in der Umgebung des Zaren eine so große, daß man getroffen behaupten kann, jeder zweite Mensch in der Nähe des kaiserlichen Quartiers ist ein Geheimbeamter der russischen Postzeit.

